

Motion betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt

26.5013.01

Im Kanton Basel-Stadt leben gemäss Schätzung des Bundes rund 4'000 Sans-Papiers. Ein grosser Teil dieser Menschen lebt seit vielen Jahren hier, arbeitet in der Region und ist sozial eingebettet. Die Sans-Papiers in Basel-Stadt sind überwiegend erwerbstätig - Studien für die Deutschschweiz weisen eine Erwerbsquote von rund 85 Prozent aus. Die restlichen Personen sind Kinder, welche hier zur Schule gehen. Viele arbeiten in privaten Haushalten, in der Kinderbetreuung und Altenpflege, in der Reinigung oder in weiteren Niedriglohnsektoren wie Gastronomie und Bau. Diese Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Stadt, obwohl sie aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus keinerlei Sicherheit und kaum Rechte haben. Für sie und ihre Kinder bedeutet dies eine ständige Lebenssituation der Unsichtbarkeit, der Angst vor Entdeckung und der Gefahr von Ausbeutung.

Bundesrechtlich bestehen klare Möglichkeiten für eine Regularisierung: Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Asylgesetz (AsylG) sehen vor, dass Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei ausgewiesenen schwerwiegenden persönlichen Härtefällen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind Ausdruck des politischen Willens, Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und deren Rückkehr unzumutbar ist, eine Perspektive zu geben.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Grundlage zeigt sich in Basel-Stadt eine deutliche Diskrepanz zwischen rechtlichen Möglichkeiten und gelebter Praxis. Während mehrere Tausend Sans-Papiers im Kanton leben, werden im Vergleich zu Kantonen wie bspw. Baselland oder Bern jährlich nur wenige Härtefallgesuche eingereicht und bewilligt. Das vom Kanton publizierte Merkblatt zu Härtefallgesuchen wird in der Praxis kaum genutzt und bietet den Betroffenen keine echte Orientierung oder Sicherheit. Viele Sans-Papiers zögern, ein Gesuch einzureichen, weil sie ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten. Die bestehende Unsicherheit führt dazu, dass rechtlich vorgesehene Wege nicht beschritten werden und dass Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und integriert sind, weiterhin in einem prekären und rechtlich schutzlosen Zustand verbleiben.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum bei der Anwendung der Härtefallregelungen nicht ausschöpft. Eine aktive, transparente und vertrauensbildende Praxis würde nicht nur den Betroffenen eine Perspektive eröffnen, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Regularisierungen ermöglichen.

Die Motionär:innen bitten den Regierungsrat unter geltendem Bundesrecht und in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die Bewilligung von Härtefällen aktiv voranzutreiben. Der Kanton stellt sicher, dass diese Verfahren für die Betroffenen zugänglich, transparent und ohne begleitende repressive Massnahmen ausgestaltet werden, sodass möglichst viele langjährig in Basel-Stadt lebende Personen eine Regularisierung erhalten können. Zudem soll er sich auf nationaler Ebene für eine entsprechende Praxis und allfällige gesetzliche Verbesserungen einsetzen.

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Tobias Christ, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Bruno Lüscher-Steiger, Fina Girard, Hanna Bay, Daniel Gmür, Thomas Widmer-Huber